

## Augenmaß und Geduld



In der Corona-Pandemie ist es wichtig, die Schutzmaßnahmen immer auf das jeweilige Infektionsgeschehen abzustimmen. Daran sollten wir festhalten. Mit Blick auf die sozialen und wirtschaftlichen Härten, die die Schutzmaßnahmen leider auch mit sich bringen, wollen wir so früh, wie es vertretbar ist, aber auch so sicher wie möglich für mehr Freiräume sorgen.

Wichtige Bausteine in der Pandemiebekämpfung sind Corona-Tests und Impfungen. Beide Kampagnen nehmen weiter an Fahrt auf. Die Liefermengen beim Impfstoff erhöhen sich und die Zulassung eines weiteren Impfstoffs wird bald erwartet. Wir sollten auch auf den Zeitpunkt vorbereitet sein, dass die Impfzentren allein den verfügbaren Impfstoff nicht mehr verimpfen können. Hier muss eine klare Strategie stehen, bei der beispielsweise auch Hausärzte eingebunden werden.

### Modernisierungsschritte

Wir erleben in der schwersten Krise unseres Landes seit 75 Jahren auch viele Stärken unserer Gesellschaft: stabile demokratische Institutionen, hohes bürgerschaftliches Engagement und europäische Solidarität. Gleichzeitig hat uns die Krise aber auch deutlichen Handlungsbedarf aufgezeigt - bei verwaltungsinternen Planungs- und Entscheidungsprozessen, bei der Digitalisierung des Staates und beim Bevölkerungs- und Katastrophenschutz. Deshalb sollten wir prüfen, wie unser Staat und die Verwaltung effizienter arbeiten können und sich unsere föderalen Strukturen optimieren lassen. Wir wollen hier Neues wagen. Es geht darum, die Vorteile der föderalen Ordnung und der kommunalen Selbstverwaltung in das 21. Jahrhundert zu tragen und nicht mehr Zeitgemäßes zu reformieren. Daran wollen wir als Union in den kommenden Wochen und Monaten arbeiten.



# Kultur braucht Öffnungsperspektive



Zur Vorstellung des Drei-Stufenplans von Vertretern aus Wissenschaft, Sport und Kultur zu den möglichen Öffnungsperspektiven von Großveranstaltungen der Kulturszene erklärt die kultur- und medienpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Elisabeth Motschmann:

"Die Kultur muss wieder auf die Bühnen. Ohne Kultur kein Leben in den Städten und auf dem Land. Deutschland ist eine Kulturnation mit einer einzigartigen Kulturlandschaft. Sie zu erhalten, ist unsere Pflicht. Nach einem Jahr Dauer-Lockdown befindet sich die Kultur in einer Dauer-Krise. Besonders die freien Institutionen, die keine oder nur geringe staatliche Förderung bekommen, stehen vor dem Abgrund bzw. vor der Insolvenz.

Soloselbständige Künstlerinnen und Künstler fliehen in an-

dere Berufsfelder, um überhaupt in der Lage zu sein, sich selbst und ihre Familien zu ernähren. Ein Orchestermusiker möchte sein Instrument in die Hand nehmen und ebenso wie ein Schauspieler oder Sänger nicht nur im heimischen Wohnzimmer auftreten, sondern rauf auf die Bühne! Kitas und Schulen first. Das ist richtig! Die Kreativen dürfen aber nicht die Letzten sein!

Alle Überbrückungshilfen sind wichtig, aber sie allein lösen das Problem nicht. Unsere Künstler wollen nicht länger streamen, sie wollen und müssen spielen. Ihre Hilferufe werden täglich lauter und ungeduldiger. Diese Rufe dürfen nicht verhallen. Der Drei-Stufenplan von Wissenschaft, Kultur und Sport, der heute öffentlich vorgestellt wird, ist Ausdruck der Not. Gleichzeitig liefert dieser Plan die Chancen und Möglichkeiten, Kultur mit Zuschauern und Gästen wieder zuzulassen. Vergessen wir bitte nicht: Künstlerische Freiheit ist verfassungsrechtlich ein hohes Gut, das wir gewährleisten müssen.

Die Kulturszene hat ausgezeichnete Hygienekonzepte. Die Szene gehört nicht zu den Hotspots der Infektionen. Das ist wissenschaftlich belegt. Abstände können in Konzerthäusern, Theatern, Kinos, Museen, Festivals und erst recht bei Freiluftveranstaltungen locker eingehalten werden. Hinzu kommen die bald reihenweise möglichen Schnelltests. Die Kultur hat nur einen Wunsch: Zurück auf die Bühnen! Ein vertretbarer Stufenplan liegt nun vor. Er ist getragen von 20 Wissenschaftlern sowie von zahlreichen Verbänden und Veranstaltern. Er sollte auf einem von mir wiederholt geforderten Kultur-Gipfel aller Spitzenverbände der Kultur diskutiert und fest verabredet werden. Darum: Hebt das Betretungsverbot auf für 'die Bretter, die die Welt bedeuten'!"

## Bundeswehr gefordert wie noch nie

Zum Jahresbericht 2020 der Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages erklärt der verteidigungspolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Henning Otte:

"Unsere Soldatinnen und Soldaten sind auch wegen der Corona-Unterstützungsleistungen gefordert wie noch nie. Mit über 3.400 erledigten Amtshilfeersuchen zur Bewältigung der Corona-Pandemie sind insbesondere der Sanitätsdienst und die für territoriale Aufgaben zuständige Streitkräftebasis überdurchschnittlich belastet. Dies schlägt sich auch im Jahresbericht 2020 der Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages nieder. Es ist gut, dass wir uns auf die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr verlassen können – im Auslandseinsatz für unsere Sicherheit und im Notfall auch bei der Unterstützung unseres Gesundheitssystems."



# Einsatz alternativer Verfahrensschritte verlängert



"Für den Investitionsstandort Deutschland ist es entscheidend, dass Planungs- und Genehmigungsverfahren auch während der Pandemie schnell und flexibel weitergehen. Die Pandemie erschwert zum Beispiel bei der Aufstellung

eines Bebauungsplans die vielfach vorgesehene Öffentlichkeitsbeteiligung. So können derzeit Anhörungen und Erörterungen, die eigentlich die körperliche Anwesenheit von Beteiligten erfordern, nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen stattfinden. Im schlimmsten Fall könnten Planungs- und Genehmigungsverfahren sogar ganz scheitern.

Der Bundestag verlängert deshalb die befristet geschaffene und bewährte Möglichkeit des Einsatzes alternativer Verfahrensschritte bis Ende 2022. Digitale Lösungen wie Online -Konsultation oder Telefon- oder Videokonferenz können auch weiterhin zur Öffentlichkeitsbeteiligung in Planungsund Genehmigungsverfahren eingesetzt werden."

Der innenpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Dr. Mathias Middelberg, zur abschließenden Beratung des Deutschen Bundestages über den Gesetzentwurf zur Verlängerung der Geltungsdauer des Planungssicherstellungsgesetzes.

# Waldeigentümer beim Waldumbau unterstützen

"Der heute veröffentlichte Waldzustandsbericht veranschaulicht, dass es dem Wald leider weiterhin schlecht geht. Dürre, Stürme und der Borkenkäfer setzen dem Wald zu. Daher war es richtig, dass wir uns als CDU/CSU-Bundestagsfraktion dafür eingesetzt haben, dass kurzfristig und unbürokratisch die 500 Millionen Euro umfassende Nachhaltigkeitsprämie Wald auf den Weg gebracht wurde. Diese ist sehr gut angelaufen und soll die Waldeigentümer unterstützen beim notwendigen Waldumbau. In der Zeit von Dezember 2020 bis Mitte Februar 2021 sind bereits rund 80.000 Anträge mit einer Gesamtsumme von über 300 Millionen Euro eingegangen.

Die Auszahlung der Prämie ist geknüpft an eine Nachhaltigkeitszertifizierung. Auch hier gibt es gute Nachrichten: Die PEFC-zertifizierte Waldfläche hat bis Ende vergangenen Jahres um zehn Prozent zugenommen. Um unsere nachhaltig bewirtschafteten Wälder langfristig zu unterstützen, muss darüber hinaus der Werkstoff Holz noch viel stärker genutzt werden, unter anderem durch das Bauen mit Holz."

Der agrarpolitische Sprecher der CDU/CSU-



**Bundestagsfraktion, Albert Stegemann,** anlässlich der Vorstellung des Waldzustandsberichts durch Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner in dieser Woche.

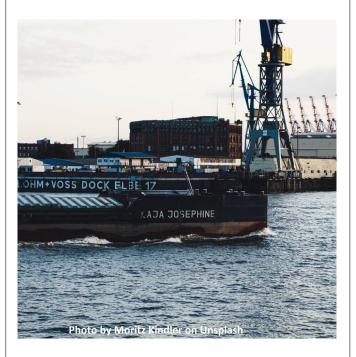
#### Die Woche im Parlament



Gesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer des Planungssicherstellungsgesetzes. Wir beschlossen in zweiter 2./3. Lesung ein Gesetz, mit dem die Geltungsdauer des Planungssicherstellungsgesetzes bis Ende 2022 verlängert werden soll. So wird sichergestellt, dass Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie besondere Entscheidungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung auch unter den erschwerten Bedingungen während der COVID-19-Pandemie weiterhin ordnungsgemäß durchgeführt werden können. Es stellt formwahrende Alternativen für Verfahrensschritte in Planungs- und Genehmigungsverfahren zur Verfügung, bei denen sonst die Verfahrensberechtigten zur Wahrnehmung ihrer Beteiligungsrechte physisch anwesend sein und sich zum Teil in großer Zahl zusammenfinden müssten.

Drittes Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (Drittes Corona-Steuerhilfegesetz). In 2./3. Lesung verabschiedeten wir ein Gesetz, mit dem die Beschlüsse des Koalitionsausschusses vom 3. Februar 2021 umgesetzt werden. Das Gesetz sieht u.a. die Verlängerung der gewährten Umsatzsteuersatzermäßigung auf Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen mit Ausnahme der Abgabe von Getränken bis zum 31. Dezember 2022 vor. Außerdem soll für jedes im Jahr 2021 kindergeldberechtigte Kind ein Kinderbonus von 150 Euro gewährt werden. Schließlich wird der steuerliche Verlustrücktrag für die Steuerjahre 2020 und 2021 nochmals erweitert und auf 10 Mio. Euro bei Einzelveranlagung und 20 Mio. Euro bei Zusammenveranlagung angehoben. Somit verschafft dieses Gesetz den Betrieben Liquidität, die vor der Wirtschaftskrise hohe Steuern bezahlt und ihren Verlustrückgang selbst vorfinanziert haben.

Gesetz zur Regelung einer Einmalzahlung der Grundsicherungssysteme an erwachsene Leistungsberechtigte und zur Verlängerung des erleichterten Zugangs zu sozialer Sicherung und zur Änderung des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes aus Anlass der COVID-19-Pandemie (Sozialschutz-Paket III). In 2./3. Lesung beschlossen wir ein Gesetz, das die sozialen Folgen der Corona-bedingten wirtschaftlichen Krise abfedern soll. Teil dieses Pakets ist die Verlängerung des vereinfachten Zugangs zu den Grundsicherungssystemen sowie der erleichterten Vermögensprüfung beim Kinderzuschlag bis zum 31. Dezember 2021. Zudem werden die Sonderregelungen für gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Schulen, Kindertagesstätten und Werkstätten für Menschen mit Behinderungen bis zum 30. Juni 2021 verlängert. Ebenfalls verlängert wird das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz. Erwachsene Leistungsberechtigte der sozialen Mindestsicherungssysteme sollen eine einmalige finanzielle Unterstützung in Höhe von 150 Euro je Person für das erste Halbjahr 2021 erhalten. Schließlich wird im Künstlersozialversicherungsgesetz geregelt, dass ein Unterschreiten des für eine Versicherung mindestens erforderlichen Jahreseinkommens von 3.900 Euro auch im Jahr 2021 keine negativen Auswirkungen auf den Versicherungsschutz in der Künstlersozialversicherung hat.



Gesetz über den wasserwirtschaftlichen Ausbau an Bundeswasserstraßen zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele der Wasserrahmenrichtlinie. Der Entwurf, mit dem wir uns in 1. Lesung befassten, dient der weiteren Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Diese Richtlinie wurde bereits 2002 in deutsches Recht umgesetzt. Ein Ziel der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist es, bei Oberflächengewässern den guten ökologischen Zustand bzw. bei als künstlich oder erheblich verändert eingestuften Gewässern das gute öko-

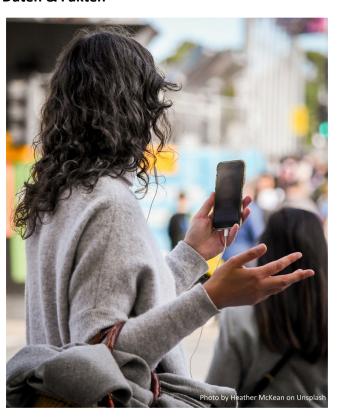
logische Potenzial und den guten chemischen Zustand zu erreichen. Dieses Ziel der Wasserrahmenrichtlinie soll grundsätzlich spätestens bis Ende 2027 erreicht sein. Die Erreichung der Ziele an den Bundeswasserstraßen ist innerhalb dieser Frist unter Beibehaltung der Aufgabenverteilung absehbar kaum möglich. Ziel des Gesetzes ist es daher, zu einer Effizienzsteigerung bei der Umsetzung von Maßnahmen an den Bundeswasserstraßen beizutragen. Bund und Länder sind sich einig, dass die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie eine gesamtstaatliche Aufgabe ist, die nur im Zusammenwirken aller für Gewässer zuständigen Stellen erfolgreich bewältigt werden kann. An den Bundeswasserstraßen soll daher der Bund den wasserwirtschaftlichen Ausbau, soweit dieser zur Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie erforderlich ist, als Hoheitsaufgabe übernehmen.

### Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung.

Wir brachten in 1. Lesung einen Gesetzentwurf ein, der die Transparenz in Qualität und Versorgung der Versicherten bei Krankenhausbehandlungen weiter verbessert. Leistungen für die Versicherten sollen ausgeweitet werden, indem beispielsweise der Anspruch auf Einholung einer Zweitmeinung für weitere planbare Eingriffe erweitert wird. Ambulante und stationäre Vorsorgeleistungen in anerkannten Kurorten sollen in Pflichtleistungen der gesetzlichen Krankenversicherung umgewandelt werden. Für die Behandlung von Adipositas ist ein neues strukturiertes Behandlungsprogramm vorgesehen. Weiterhin soll die Koordination in Hospiz- und Palliativnetzwerken gefördert werden. Auch die ambulante Notfallversorgung wird durch ein einheitliches Ersteinschätzungsverfahren im Krankenhaus entlastet.



### **Daten & Fakten**



Starker Anstieg von Videotelefonie im letzten Jahr. Im Zuge des Jahres 2020 nahm in vielen europäischen Länder die Nutzung von Videotelefonie über das Internet deutlich zu. Im Jahr 2019 nutzen noch 60 Prozent der Befragten Videotelefonie; im Jahr 2020 waren es schon 69 Prozent. Länder, die einen besonders hohen Anstieg der Internetnutzung für (Video-)Telefonie von 2019 auf 2020 verzeichnen, sind u.a. Irland (mit einem Anstieg um 24 Prozent), Spanien (+ 22 Prozent), Österreich (+ 21 Prozent) und Portugal (+ 17 Prozent). In Deutschland haben letztes Jahr 69 Prozent der Befragten das Internet für Telefoniezwecke benutzt, zehn Prozent mehr als im Vorjahr. Damit befindet sich Deutschland im EU-Durchschnitt. Laut der Umfrage ist Spitzenreiter bei der Internetnutzung für Telefonie übrigens Kosovo, wo sich 2020 etwa 99 Prozent der Befragten positiv zu dieser Frage äußerten.

(Quelle: Eurostat)



#### Vorsitzender:

Dr. Mathias Middelberg MdB Platz der Republik 1 11011 Berlin Tel.: 030 – 227 79498 Fax: 030 – 227 70139 Email: stefan.krueppel@cducsu.de

Internet: <u>www.lg-nds.de</u>

Bildnachweis:
Foto Header: Tobias Koch

Diese Veröffentlichung der Landesgruppe dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.